

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesdirektion Sachsen  
09105 Chemnitz

raumordnung@lds.sachsen.de

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 26. Januar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 03.01.2024

### **Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 16 SächsLPIG für den B-Plan „Solarpark Kemmlitz“ der Stadt Mügeln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Geplant ist der Bau einer FPV-Anlage auf rund 15,5 ha mit einer Leistung von 15 MWp. Derzeit wird die Fläche ackerbaulich genutzt und weist eine hohe Wassererosionsgefahr auf. Aufgrund der Lage im VRG Landwirtschaft wird eine Abweichung von der Raumordnung notwendig.

#### **Zum Vorhaben ergehen Hinweise.**

Die Bauphase sollte grundsätzlich außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Es sollte eine Mindesthöhe der Modultischunterkanten von 0,8 m angestrebt werden. (Die derzeit angegebene Mindesthöhe von 0,6 m ist zu niedrig.) Diese sichert die Versorgung der darunterliegenden Flächen mit ausreichend Streulicht, so dass sich eine geschlossene Pflanzendecke entwickeln kann. Bei extensiver Pflege kann sich auf diese Weise ein Rückzugs- oder Trittsteinbiotop etablieren.

Sollten die Solar-Module den für Schafe nötigen Bodenabstand von 0,8 m erreichen, ist die Beweidung (Hütehaltung oder Koppelschafhaltung) einer Mahd vorzuziehen. Das setzt jedoch die Etablierung eines beweidungsfähigen Pflanzenbestandes voraus. Folgende Gründe sprechen u. a. dafür:

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

allgemeine Stärkung der Artenvielfalt:

- erleichtert Nahrungssuche von Vögeln, Laufkäfern und Heuschrecken durch kurzrasige Flächen
- Mosaik aus kurz- und langgrasigen Flächen fördert Insekten
- Dung (ohne medikamentöse Rückstände) fördert Insekten

Vernetzen von Lebensräumen:

- Schafe als Saatgutträger bereichern und vermehren regionale Pflanzenbestände

	<b>Beweidung</b>	<b>Mahd</b>
<b>Vegetationsstruktur</b>	Ausbildung struktureller Unterschiede durch selektiven Verbiss und durch Viehtritt	Nahezu gleich ausgebildete Struktur durch gleiche Wirkung (Mahd) auf der Gesamtfläche
<b>Mikrorelief des Bodens</b>	Schonung und Neubildung z. B. Ameisen und Maulwurf	Nivellierung
<b>Bodenverdichtung</b>	Lokale Trittstellen, Pfade	Nur wenig kleinräumige Unterschiede
<b>Nährstoffverteilung</b>	Unterschiedliche Verteilung der Nährstoffe durch tierische Exkremente	Keine räumlichen Unterschiede
<b>Nährstoffentzug</b>	Bei Hüttehaltung mit geringer Besatzdichte und ohne Nachtpferch möglich, jedoch nur sehr langsam	Bei fehlender Düngung und regelmäßiger Mahd mit Abtransport des Mähgutes langsame standortabhängige Aushagerung möglich
<b>Fauna</b>	Mechanische Schäden durch Tritt, geringes Blüten- und Wirtspflanzenangebot	Vollständiger Verlust von Nahrungs- und Larvalbiotopen für bestimmte Tiergruppen bei vollständiger Mahd
<b>Flora</b>	Selektiver Verbiss einzelner Arten, Trittschäden, Vorherrschaft von Pflanzen, die durch Weide begünstigt werden	Ausgeglichenes Konkurrenzverhältnis bei regelmäßiger Mahd nach Abblühen der Wiese

Tab.: Vergleichende Betrachtung von Beweidung und Mahd als Instrumente zur Offenhaltung von PV-Freiflächenanlagen (JESSEL et al., 2002, verändert)

Sollte die Mahd bevorzugte Pflegemaßnahme werden, hat diese mit insektenfreundlicher Mähtechnik (z. B. Balkenmäher) unter und zwischen den Modulen höchstens zweimal im Jahr zu erfolgen. Um die Biodiversität zu erhöhen, kann eine gestaffelte Mahd sinnvoll sein. Es wird empfohlen, eine Teilfläche von 20 % im Wechsel nur alle zwei Jahre zu bewirtschaften (Rückzugsräume z. B. für Insekten).

Mulchen darf nicht erfolgen, da es zu einer Akkumulation der Nährstoffe führt. Das Erntegut soll stattdessen von der Fläche abgefahren werden. Die Flächen sind

ansonsten in wenigen Jahren dicht bewachsen, von wenigen Grasarten dominiert sein und die Flächen würden sich dann aus Artenschutzsicht kaum von Intensivgrünland unterscheiden.

Wenn sich für Beweidung entschieden wird, ist diese extensiv zu gestalten. Dabei sollte der Tierbesatz von 0,3 GV/ha nicht überschritten werden. Wenn zur Niedrighaltung des natürlichen Aufwuchses zwischen den Modulen mit hohen Beweidungsdichten gepflegt wird, drohen die Grünlandflächen ebenso artenarm zu werden wie bei gemulchten Flächen.

Bei der Planung der Anlage soll geprüft werden, ob die Modulflächen durch inselartige Freiflächen aufgelockert werden können. Diese bieten Arten des Offenlandes oder Vogelarten wie Goldammer Brutmöglichkeiten, die sie unter dicht stehenden Modulen nicht haben. Diese Freiflächen sollten 10 % der Modulfläche umfassen. Ergänzend oder alternativ wirken größere Modulabstände (z. B. 5-6 m zwischen Modulreihen), um anspruchsvolleren Pflanzen- und Tierarten auch innerhalb der PV-Anlagen Lebensraum zu bieten.

Bei Anlagen größer als 5 Hektar sollte vom Betreiber ein biologisches Monitoring mit Kartierung von Zielarten im ersten, dritten und fünften Betriebsjahr sowie alle weiteren 5 Jahre zur Einhaltung der Zielsetzungen erfolgen. Die Ergebnisse sollen der Unteren Naturschutzbehörde (auch für die Einpflege in die Datenbanken des Landesamtes für Umwelt), den Naturschutzverbänden und dem Landschaftspflegeverband zur Verfügung gestellt werden. Alternativ dazu ist die Teilnahme an im Aufbau befindlichen Zertifizierungssystemen für naturverträgliche PV-Anlagen möglich (z. B. Triesdorfer Biodiversitätsstrategie – Biodiversität auf PV-Freiflächenanlagen oder die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte EULE-Zertifizierung). Den Betreibern wird die Teilnahme an diesen Zertifizierungssystemen empfohlen, auch um die öffentliche Glaubwürdigkeit der Naturschutzpotentiale von PV-Freiflächenanlagen zu garantieren.

Durch hinterlegte finanzielle Sicherheitsleistungen sind die o. g. Pflegegrundsätze, ggf. das Monitoring oder das gewählte Zertifizierungsverfahren auch bei Betreiberwechsel zu gewährleisten.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier  
*Landesgeschäftsführerin*